

Eigenverantwortliche Schul(e)-leitung?!

von Henrik Peitsch

In ca. acht Monaten - zum neuen Schuljahr 2007/2008 also - wird das novellierte Schulgesetz in Kraft treten. Das bereits am 11. Juli 2006 vom Landtag verabschiedete Einführungsgesetz, hier sind die notwendigen Änderungen zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule festgelegt, wird zu einer erheblichen Umgestaltung der schulischen Binnenstruktur führen. Josef Otte, Mitglied des Bezirkspersonalrates, machte in einer Informationsveranstaltung für Kolleginnen und Kollegen der BBS deutlich, dass mit der angestrebten Machtkonzentration bei der Schulleitung und dem neu geschaffenen Schul-vorstandes die Gesamtkonferenzen faktisch entmachtet werden.

In dem neuem Schulgesetz fehlt der bisherige Leitsatz, der der GK Grundsatzentscheidungen über alle wesentlichen Anliegen der Schule sicherte. Die GK ist nunmehr nur noch in den folgenden Fällen entscheidungsbefugt – allerdings auch mit Einschränkungen:

- Schulprogramm und Schulordnung
- Geschäfts- und Wahlordnung der Konferenzen und Ausschüsse sowie
- Leistungsbewertung und Beurteilung sowie Klassenarbeiten und Hausaufgaben.

Der Schulvorstand – in einer großen Schule (über 50 Lehrkräfte) paritätisch mit 16 Mitgliedern besetzt – acht Lehrkräfte – einschließlich SchulleiterIn – und jeweils vier SchülerInnen und Elternvertreter (bei Abendgymnasien, Kollegs und BBS acht SchülerInnen – ohne Elternvertreter) erhält wesentliche Kompetenzen. In Pattsituationen entscheidet der Schulleiter bzw. die Schulleiterin. Im Entscheidungsverfahren über das Schulprogramm und die Schulordnung hat der Schulvorstand ein Vorschlagsrecht. Bei abweichenden Vorstellungen sind beide zum Konsens verpflichtet.

Die Fokussierung der wesentlichen Entscheidungskompetenzen auf die Person des Schulleiters bzw. der Schulleiterin steht im Widerspruch zu einer demokratischen Schulverfassung. Dass Gesamtkonferenzen insbesondere an großen Schulen nicht progressive Verbesserer der Schulqualität waren liegt nicht an dem Institut der Konferenz, sondern an der Ausgestaltung der Konferenzpraxis und der mangelnden Delegation von Entscheidungen auf Teilkonferenzen. Häufig aber auch einfach an der lähmenden Konferenzführung – Missbrauch der Konferenzen für Mitteilungen, die auch in anderen Formen verbreitet werden können und langatmige Statements der Schulleitung, also schlechtem Management. Inwieweit mit der zweiten „Säule“ der Qualitätsverbesserung, für die übrigens nur der Schulleiter /die Schulleiterin nunmehr „verantwortlich“ ist – nicht das Kollegium als Kollektiv (!) – kann man nach den Erfahrungen der bisher durchgeführten Überprüfungen bezweifeln.

(Siehe dazu auch den NOZ-Bericht in diesem **PAUKOS**).

